



Traumfänger

Archipelkampagne 77

InTime-Information:

Da lag er nun allabendlich in seinem Bette der Hacienda bei Attakar in der Donschaft Palte, Don Orlando Miguel Palte, und ein Gedanke quälte seine Seele:

Als er vor etlichen Jahren aus dem Kriege Eldengards gegen die Orken zurückgekehrt war, hatte er stets nach vorn geschaut und mit aller Härte den Wiederausbau der Donschaft durch die Untergebenen gefordert. Dabei hatte er ganz aus den Augen verloren, seinen Gefolgsleuten Zeit einzuräumen für die Ausbildung der nachfolgenden Generation. Kein Wunder also, dass er in letzter Zeit immer wieder zu hören bekam, dass Dies und Das nicht erledigt werden konnte, weil der dafür zuständige Untergebene zu alt geworden oder gar schon verstorben sei. Dies galt es nun zu ändern und so fasste Don Orlando Miguel Palte folgenden Entschluss. Er ließ weit und breit verkünden, dass ein Jeder, der etwas lehren könne oder lernen möchte, sich zum Tag der Freien, dem Feiertag der Eris, als sein Gast einsinden möge – auf dass man einige Tage das Wissen teile.



Seufzend legte er sich zu Bette und nahm einen ordentlichen Schluck vom Eldengarder Wein. Aur so konnte er überhaupt noch in den Schlaf finden. Gleich am nächsten Tag schickte er Boten los, die seine Einladung in alle Winde trugen und von der Möglichkeit berichteten, etwas zu lehren oder zu lernen.

Die Zeit verging wie im Flug und Ende Maya wurden auf dem gesamten Gelände des Hofes Zelte errichtet für die Gäste und darin allerlei Verpflegung bereitgestellt, auf dass sich ein Jeder wohl fühlen möge... zumindest am Tage ...





Traumfänger

Archipelkampagne 77

OutTime-Informationen:

Seid herzlich eingeladen nach Eldengard in die Donschaft Palte, in eine Hacienda bei Attakar, zu einem Familiencon mit InTime-Basar – vorrangig für Eltern mit Kindern von 6-14 Jahren.

Ort: 96472 Rödental OT Fornbach, Fornbach 5 www.pfadfinderhaus-fornbach.de

Orga: Ina in Kooperation mit Katja & Martin

Datum: Donnerstag 30.05. (Himmelfahrt) bis Sonntag 02.06.2019

Anreise: ab 16 Uhr – vorher ist eine andere Gruppe auf dem Platz, daher reist bitte niemand vorher an.

Einchecken: ab 17 Uhr

Abreise: am Sonntag bis spätestens 16Uhr

Teilnehmerbegrenzung: 40 Personen, ob groß oder klein / zzgl. 4 SL (ca. 20 Kinder, 10 SC, 10 NSC) **Anmeldung: Bis 04.01.2019** können sich zunächst **nur Eltern mit Kindern von 6-14 Jahren** anmelden. Sollten danach noch Plätze frei sein (Info im Forum am 05.01.2019), ist allen **anderen Teilnehmern bis 30.04.2019** die Anmeldung möglich. So ist sichergestellt, dass die Hauptzielgruppe vorranging einen Platz erhält. Wir bitten hier um euer Verständnis für diese Entscheidung.

Unterbringung: in <u>selbst</u> mitzubringenden Zelten bzw. im Matratzenlager der Gruppenräume im Haus **Verpflegung**: Selbstverpflegung, Küchennutzung möglich. Einige Tapas & Zitronenwasser werden gestellt. **Regelwerk**: Controlle (Grüne Version) mit Ausnahme der Heiler/Patienten, hier: DKWDDK. Mehr dazu in der Anmeldebestätigung.

Müll & Endreinigung: Wir hinterlassen das Haus und Gelände sauber und werden dafür am Sonntag gemeinsam reinigen. Müll kann teilweise vor Ort entsorgt werden (strenge Mülltrennung!), Glasmüll ist mit heim zu nehmen.

InTime & Ambiente:

InTime ab Donnerstag ca. 20 Uhr bis Samstag 23:59 Uhr.

Sonntag: gemeinsames Frühstück & Nachbesprechung aufgrund der diversen neuen Elemente. Wir spielen 24h InTime, es gibt keinen OutTime-Bereich. Bitte achtet bei euren Sachen auch in den Schlafräumen und Zelten auf das Ambiente. Bitte bringt daher Decken, Felle, LED Kerzen etc. mit. Denkt daran, Nahrungsmittel bereits zu Hause von Plastik u.a. OT-Verpackungen zu befreien. Benutzt IT-Trinkflaschen bzw. Flaschenüberzüge und Geschirr.

Genre: Ausbildungs- und Familiencon

Der Con richtet sich an alle, die gern die Fähigkeiten ihrer Charaktere weiter ausbauen wollen (Ausbildungs-Con für Groß und Klein ganztags), wobei der *darüber hinaus gehende* Plot tagsüber vor allem auf Kinder **von 6 bis 14 Jahren** zugeschnitten ist und erst in den Abendstunden ein wenig mehr für die **Erwachsenen** geschehen wird.

Eltern von jüngeren Kindern (0 bis 5 Jahre) übernehmen demnach die Bespaßung ihrer Kinder komplett selbst.





Für Groß und Klein wird es einen ausgefallenen Kursplan geben. Um dies zu ermöglichen, werden alle Erwachsenen (SC & NSC) gebeten einen Ausbildungsbeitrag zu leisten in Form einer Unterrichtsstunde nach Wahl.

Den Lehrfächern sind keine Grenzen gesetzt. Beispiele: Waffenausbildung, Heilkunde, Schmieden, Pflanzenkunde, Jagd, Spurenlesen, Schnitzen, Geschichten und Legenden, Magie, Kampftanz, Wachssiegel... uvm. Die hierfür erforderlichen Utensilien bringt der Ausbilder selbst mit.

Zum besonderen Vergnügen wird es außerdem einen Larp-Flohmarkt geben: InTime schaut ein Fahrender Händler vorbei und bietet eure vorher abgegebenen und preislich ausgezeichneten Artikel zum Verkauf an. Der Verkauf erfolgt IT also genauso wie OT. Mehr Infos hierzu wird es in der Anmeldebestätigung geben. Also rümpelt fleißig eure Schränke und Keller aus und freut euch schon darauf, mit neuen Schätzen heimzukehren.

Für alle **NSC** wird es sowohl eine **Festrolle** geben, als auch **Springer-Einsätze**. Wünsche zu den NSC-Rollen können gern angegeben werden.

Kosten:

Alter bei Conbeginn	SC - Selbsterstellter Charakter *	NSC – Nicht Selbsterstellter Charakter *
15 bis 99 Jahre alt	50€	25€
6 bis 14 Jahre alt	50€	Nicht möglich
0 bis 5 Jahre alt	25 €	Nicht möglich

^{*} SanitäterInnen erhalten 5 € Rabatt.

Anmeldung (1Seite) an:

Katja & Martin Schöneck (Kopie geht automatisch an Ina) ak77@therberuth.de

SC Charakterbogen und **Geschichte**:

Im Forum der Archipelkampagne hinterlegen. Auf Beides haben nur unsere Orgas Zugriff – also Katja und Martin nicht.

Überweisung an:

Empfänger: Archipelkampagne e.V. IBAN: DE86820510000130023400 Verwendungszweck:

AK77 "Realnamen"

Informationen & Kontakt:

Ina: 0176 4501 0561 Katja: 0176 4953 0161 Martin: 0176 4953 0167 (Abends ab 20.00 Uhr und am

Wochenende)

und natürlich via Forum.

Bei Fragen schickt eine Mail oder

ruft an!

Ina, Katja & Martin werden unter ak77@therberuth.de gleichermaßen

erreicht.

Veranstalter: Archipelkampagne e.V.





Traumfänger

Archipelkampagne 77

Anmeldung mittels dieser ausgefüllten Seite

	To 17: 5:	00 N 00 00 N 10 N 10 N 10 N 10 N 10 N 1
	OutTime-Daten:	SC-Name ODER NSC-Wünsche:
Vor- u Nachname		○ SC:
Erwachsener 1		○ NSC:
Vor- u Nachname		◯ SC:
Erwachsener 2		○ NSC:
Vor- u Nachname		◯ SC:
Kind 1 (SC)	sowie Alter bei Conbeginn:	
Vor- u Nachname		◯ SC:
Kind 2 (SC)	sowie Alter bei Conbeginn:	
Vollständige		
Adresse		
Telefon &		
Mobil		
Email		
(lesbar!)		
Für Kids von 6 bis 10 und / oder Für Kids von 11 bis 1 Für Erwachsene unt	L4 Jahren:	Kurse einfach IT miteinander. Hierfür ist keine
im Forum stehen. w. Angemeldet ist nur, Hiermit melde ich m	www.forum.archipelkampagne.de wer die unterschriebene Anmeldur nich zu "AK 77 – Traumfänger" an, h	nderorga abgesegnet wurden und deren Daten ng geschickt <u>und</u> den Beitrag überwiesen hat. abe die AGBs durchgelesen und akzeptiere sie. zum Zwecke der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung
Ort, Datum		Unterschrift Erwachsener 1
		Unterschrift Erwachsener 2





Teilnahmebedingungen

- 1. Der Veranstalter haftet nicht für Sach- oder Personenschäden, es sei denn, grob fahrlässiges Verhalten seitens des Veranstalters liegt vor. Für selbstverschuldete Schäden haftet der jeweilige Verursacher. Eine Personen Privat Haftpflichtversicherung empfehlen wir grundsätzlich und setzen diese daher voraus.
- 2. Für den Verlust von persönlichen Gegenständen und anderen Wertsachen übernehmen der Veranstalter und die Spielleitung keine Haftung. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Verdacht von Diebstahl, die teilnehmende Person und ihr mitgeführtes Hab und Gut zu durchsuchen
- 3. Das Rauchen und offenes Feuer ist im Wald verboten.
- 4. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, grob fahrlässiges oder spielstörendes Verhalten, sowie den Genuss von Drogen oder hochprozentigem Alkohol mit dem Ausschluss von der Veranstaltung, ohne Rückerstattung des Teilnehmerbetrages (auch nicht anteilig), zu ahnden
- 5. Eine Rückerstattung des Teilnehmerbetrages bei Nichtteilnahme ist aus organisatorischen Gründen grundsätzlich nur bis vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin möglich. In diesem Fall muss eine Bearbeitungsgebühr von 35€ des Teilnehmerbetrages einbehalten werden. Danach kann keine Erstattung mehr erfolgen.
- 6. Das Mindestalter der Teilnehmer ist mit 18 Jahren angesetzt.
- 7. Die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person gestattet. In Ausnahmefällen kann in Absprache mit dem Veranstalter auch eine Erziehungsbeauftragte Person die Begleitung übernehmen.
- 8. Die Aufsichtspflicht über Minderjährige Teilnehmer obliegt zu jeder Zeit den personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Begleitpersonen und wird <u>nicht</u> vom Veranstalter gewährleistet.
- 9. Eltern haften für Ihre Kinder siehe BGB § 832 Haftung des Aufsichtspflichtigen.
- 10. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der üblichen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglichen vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Veranstalter

- 1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die im Zusammenhang mit der Veranstaltung möglichen Belange.
- 2. Vertragspartner sind der Teilnehmer und der Veranstalter.
- 3. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere der daraus folgenden Risiken bewusst (Nachtwanderung, Kämpfe mit Polsterwaffen, eventuelle Zeckenbisse etc.), sowie der hohen psychischen Belastung.
- 4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbsttätig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Sicherheitsprüfung der Veranstalter zu unterziehen.
- 5. Der Teilnehmer verpflichtet sich nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen, das Entfachen von Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen oder Ausrüstung, sowie insbesondere übermäßiger Alkoholkonsum.
- 6. Den Anweisungen der Veranstalter, seiner gesetzlichen Vertreter und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
- 7. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbetrages (auch nicht teilweise) hat.
- 8. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
- 9. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf dem Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
- 10. Alle Rechte an Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben den Veranstaltern vorbehalten.
- 11. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie die der Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen bleiben den Veranstaltern vorbehalten.
- 12. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch Nachbearbeitung, ist nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis der Veranstalter zulässig.
- 13. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Veranstalter behalten sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angaben von Gründen gegen Rückerstattung des vollen Teilnahmebetrages von der Veranstaltung auszuschließen.
- 14. Die Anmeldung bleibt bis zum vollständigen Begleichen des Teilnehmerbetrages vorbehaltlich. Erst das Eingehen der Anmeldung in Verbindung mit dem geforderten Geldbetrag macht die Anmeldung gültig.
- 15. Bei Anmeldung im Namen und Rechnung eines Dritten, haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
- 16. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der üblichen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglichen vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.

Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- sowie Teilnahmebedingungen der Veranstalter und das Recht der BRD.